

II-3496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1706 IJ

1991-10-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Reichhold, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend das Zollamt Karawanken-Tunnel

Beim Zollamt Karawanken-Tunnel wird die österreichische Eingangsabfertigung bei einer Abfertigungsstelle vollzogen, welche (gemäß einem entsprechenden Staatsvertrag mit Jugoslawien) ca. fünf Kilometer im Landesinneren Jugoslawien liegt. Wegen des derzeitigen Bürgerkrieges wurden die slowenischen Grenzorgane bereits mit Gasmasken und schußsicheren Westen ausgerüstet. Die österreichischen Zollwachebeamten müssen hingegen nach wie vor schutzlos in einem Bürgerkriegsgebiet ihren Dienst verrichten. Die betroffenen Beamten haben daher das Ersuchen gestellt, die Eingangsabfertigungsstelle vorübergehend wieder auf österreichisches Staatsgebiet zu verlegen.

Das Zollamt Karawanken-Tunnel und die Eingangsabfertigungsstelle auf jugoslawischem Gebiet sind ca. 12 km voneinander entfernt, wobei dazwischen der ca. 8 km lange Karawanken-Tunnel liegt, welcher durch Verkehrsstaus häufig blockiert ist. Der zeitliche Mehraufwand zur Erreichung dieser Dienststelle in Hrusica/Jugoslawien beträgt je nach Verkehrsaufkommen zwischen 15 und 30 Minuten je Wegstrecke. Dennoch erhalten die betroffenen Beamten dafür weder eine Entschädigung für den täglichen Zeitaufwand, noch haben sie Anspruch auf Auslandsgebühren oder besondere Aufwandsentschädigungen.

Erschwerend wiegt für die betroffenen Zollwachebeamten schließlich auch der Umstand, daß sie trotz Abfertigungskabinen ihren Dienst stehend verrichten müssen. Die Abfertigungskabinen wurden

nämlich 80 cm entfernt vom Straßenrand errichtet, weswegen das Durchreichen der Paßdokumente nicht möglich ist. Obwohl die Abfertigungskabinen sogar mit einer komfortablen Fußbodenheizung ausgestattet wurden, müssen die Beamten in der Praxis daher ihren Dienst stehend im Freien verrichten. Die Kosten für eine entsprechende Adaptierung der Abfertigungskabinen würden ca. 1,5 Mio. Schilling betragen und fallen gegenüber den Gesamtbaukosten von 90 Mio. Schilling kaum ins Gewicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie veranlassen, daß die Eingangsabfertigung am Zollamt Karawanken-Tunnel für die Dauer des Bürgerkrieges in Jugoslawien wieder auf österreichisches Staatsgebiet verlegt wird?
- 2) Besteht für die Beamten bei der Eingangsabfertigungsstelle in Hrusica/Jugoslawien ein Anspruch auf Entschädigung für den täglichen Zeitaufwand, auf Auslandsgebühren, eine Aufwandsentschädigung oder Erschwerniszulagen?
- 3) Wenn nein, welche legistische Maßnahmen werden Sie diesbezüglich vorschlagen?
- 4) Bei welchen Zollämtern werden derzeit entsprechende Auslandsentschädigungen gezahlt?
- 5) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Abfertigungskabinen am Zollamt Karawankentunnel so umgebaut werden, daß die Zollwachebeamten ihren Dienst auch in diesen Kabinen verrichten können und nicht im Freien stehen müssen?